

Schorndorfer Anzeiger.

Amtsblatt

für den
Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Trägerlohn viertel. 9 S.
Insertionspreis:
die dreispaltige Zeile oder
deren Raum 10 S.

Erscheint Dienstag,
Donnerstag und Samstag,
Abonnementspreis:
vierteljähr. 86 S., durch die
Post bezogen im Oberamts-
bezirk viertel. 1 M. 15 S.

N^o 8.

Donnerstag den 17. Januar

1884.

Bekanntmachungen.

Schorndorf. An die Ortsvorsteher und an die Militärpflichtigen.

Vorbereitung der Aushebung von 1884.

I. In Gemäßheit des § 23 der deutschen Wehrordnung, Regbl. von 1875 Nr. 35, haben sich die Militärpflichtigen des Bezirks (s. unten Punkt 3)

vom 15. Januar bis 1. Februar 1884

zur Aufnahme in die Rekrutirungsstammrolle anzumelden, und zwar:

1) alle im Jahr 1864 geborenen, daher 1884 in das militärpflichtige Alter eintretenden jungen Männer; 2) diejenigen früherer Altersklassen, über deren Militärpflicht noch nicht endgiltig entschieden ist, also:

a. die wegen Familienverhältnisse bei der letzten Aushebung zum ersten oder zweitenmal, oder wegen zeitlicher Untauglichkeit auf 1 Jahr zurückgestellt, die Eingewanderten, Uebergangenen, die seither abwesend Gewesenen, wozu auch diejenigen gehören, welche sich zwar bei der ersten, aber aus irgend welchem Grund bei der zweiten Musterung im vorigen Jahre vor der Ober-Ertragkommission nicht gestellt haben;

b. diejenigen bei der letzten Aushebung zwar als tüchtig erklärt der Altersklassen 1883 und 1882, aber wegen hoher Loosnummer von der Einreihung verschont Gebliebenen; dieselben sind überzählig, d. h. sie können in dem Falle zum Dienst herbeigezogen werden, wenn die laufende Altersklasse den Bedarf nicht liefert.

Zu 1 und 2. Hierbei macht es keinen Unterschied, ob ein Militärpflichtiger Württemberger oder Angehöriger eines andern deutschen Staates ist, wenn er nur anmeldepflichtig ist (s. u. II.)

Befreit von der Wiederholung der Anmeldung sind nur diejenigen Militärpflichtigen, welche für einen bestimmten Zeitraum von den Ertragbehörden ausdrücklich hievon entbunden oder über das laufende Jahr hinaus zurückgestellt worden sind.

II. Für die Anmeldung zur Stammrolle sind folgende Grundsätze maßgebend:

a. die Anmeldung erfolgt bei der Ortsbehörde desjenigen Orts, in welchem der Militärpflichtige seinen dauernden Aufenthalt hat. Unter letzterem versteht man jeden nicht bloß vorübergehenden Aufenthalt, ohne Rücksicht darauf, ob er von bestimmter oder unbestimmter Dauer ist; hienach sind also z. B. Dienstboten, Gesellen, Fabrikarbeiter, Handlungsdiener, Lehrlinge, Studenten, Gymnasialisten und Zöglinge anderer Lehranstalten in demjenigen Orte anmeldepflichtig, in welchem sie sich behufs der Vernehmung ihres Dienstes, ihrer Arbeit, beziehungsweise wegen des Besuchs einer Lehranstalt aufhalten, d. h. ihre Wohnung (Schlafstelle) haben;

b. ein Militärpflichtiger, welcher keinen dauernden Aufenthalt hat (s. oben), meldet sich bei der Ortsbehörde des Wohnsitzes, d. h. desjenigen Orts, an welchem sein, oder sofern er nicht selbstständig ist, seiner Eltern oder Vormünder ordentlicher Gerichtsstand sich befindet;

c. wer innerhalb des Reichsgebiets weder einen dauernden Aufenthaltsort (a) noch einen Wohnsitz (b) besitzt, hat sich in seinem Geburtsort zur Stammrolle zu melden und wenn der Geburtsort außerhalb Deutschlands liegt, in demjenigen Orte, in welchem die Eltern ihren letzten Wohnsitz hatten;

d. sofern die Anmeldung nicht am Geburtsorte selbst zu erfolgen hat, ist ein Geburtszeugniß vorzulegen, welches derzeit noch die betreffenden Ortsgeistlichen kostenfrei auszustellen haben;

e. sind Militärpflichtige von dem Orte, an welchem sie sich zur Stammrolle anzumelden haben, zeitig abwesend (z. B. auf einer Reise begriffen, in einer Strafanstalt), so haben ihre Eltern, Vormünder, Dienstherrschaft, Lehr- oder Fabrikherrn die Verpflichtung, sie zur Stammrolle anzumelden;

f. die Anmeldung zur Stammrolle ist in der vorgeschriebenen Weise jährlich so lange von einem Militärpflichtigen zu wiederholen, bis derselbe entweder für einen Truppenteil ausgehoben, oder ausgemustert, oder zur Ersatzreserve überwiesen, oder vom Dienst im Heere ausgeschlossen worden ist;

g. Militärpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz verlegen, haben dieses der Behörde des seitherigen u. des neuen Aufenthaltsorts behufs der Berichtigung der Stammrolle spätestens innerhalb 3er Tage zu melden;

h. die Veräumung der Meldefristen entbindet nicht von der Meldepflicht, ebenso wenig entbindet unterlassene Anmeldung zur Stammrolle von der Bestellungspflicht, d. h. von der Verpflichtung, in den von den Ersatzbehörden anberaumten Terminen zu erscheinen;

i. Militärpflichtige, welche sich wiederholt zur Stammrolle melden, haben den im ersten Militärpflichtjahr erhaltenen Loosungsschein vorzulegen, und etwa eingetretene Veränderungen, z. B. in Betreff des Wohnsitzes, des Gewerbes und Standes anzuzeigen.

III. Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle oder zur Berichtigung derselben unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu 30 M. oder mit Haft bis zu drei Tagen bestraft.

Die Ortsvorsteher erhalten nun wiederholt den Auftrag, vorstehende Aufforderung, den in ihrer Gemeinde befindlichen Militärpflichtigen und deren Angehörigen ohne Verzug auf die ortsübliche Weise zur Kenntniß zu bringen.

Kurze Vollzugsanzeige ist bis

20. Januar ds. Js.

zu erstatten.

IV. Bezüglich der Anlegung der Rekrutirungsstammrollen werden die Ortsbehörden auf § 44 und 45 der deutschen Wehrordnung (s. Rüdinger'sche Ausgabe Seite 48—53 nebst Erläuterungen Nr. 44—46 S. 386—391) hingewiesen.

Namentlich ist die Rekrutirungsstammrolle pro 1884 alsbald auf Grund der pfarramtl. Geburtsliste und unter genauer Beachtung der Bestimmungen der §§ 44 und 45 der Ertrag-Ordn. anzulegen, nachdem zuvor in die Geburtsliste von Seiten der Standesbeamten auf Grund des Sterberegisters die seit 1. Jan. 1876 vorgekommenen Sterbefälle in der betr. Columne eingetragen worden sind; die Einträge über die stattgehabte Stammrollen-Anmeldung sind pünktlich vorzunehmen.

Dabei wird den Ortsvorstehern, da alljährlich nach der Einstellung der Rekruten sich Unrichtigkeiten in Bezug auf das Datum des Geburtstags ergeben und es vorkommt, daß einzelne Geschlechtsnamen nicht richtig geschrieben sind, die genaueste Angabe des Geburtstags und des Geschlechtsnamen eingeschärft.

Ferner wird noch besonders bemerkt, daß zufolge Verlangens der Königl. Oberertragkommission in den Stammrollen als Profession bei Schmieden stets anzugeben ist, ob **Ruffsmied** oder **Großschmied**, bei Bauern, ob **Wferdebauer** oder **Dahsenbauer**.

Auch hat das Königl. Landwehrbez.-Kommando den Wunsch ausgesprochen, daß die **Nachnamen** der Militärpflichtigen in den Stammrollen unterzürchen werden.

V. Insbesondere wird darauf aufmerksam gemacht, daß unter der Rubrik „Bemerkungen“ alle Bestrafungen und sonstige Angaben zu machen sind, welche für Beurtheilung des Lebenswandels der Militärpflichtigen Bedeutung haben.

Das R. Ministerium des Innern hat in dieser Beziehung unter'm 12. Mai 1883 (Minist.-Amtsbl. S. 118 und 119) die Verfügung vom 15. Febr. 1876 (Amtsbl. S. 53) mit dem Au-

renden Thüre Wache hielt und zu verhindern trachtete, daß Jemand das Lokal betrete. Beide Thäter sind, trotzdem sie mit den Rufsen: „Aufhalten! Räuber! Mörder!“ verfolgt wurden, spurlos verschwunden. Auch dem dritten Mordgesellen, der vor dem Lokale Wache gehalten hat, ist es gelungen, sich zu flüchten. Einer der Thäter wird als ein Mann von 30 Jahren geschildert; er ist groß gewachsen, hat ein hageres Gesicht, schwarzen Vollbart und ist anständig gekleidet. Von den beiden anderen Helfershelfern fehlt jede Beschreibung.

Wien. Der hiesigen Polizeibehörde ist es gelungen, sich der Person eines Verbrechens zu verschern, von dem es so gut wie erwiesen ist, daß er nicht weniger als vier Frauenspersonen die er unter der Vorpiegelung sie zu ehelichen an sich zu locken wußte, in meucheltischer Weise ermordet hat, um sich dann in den Besitz ihres Vermögens zu setzen. Wir müssen, um die ganze Ungeheuerlichkeit und das beispiellose Raffinement des Verbrechens — Hugo Schenk ist sein Name — in das richtige Licht zu setzen, eine Darstellung des jüngsten Falles geben; der älteste reicht in den Monat Juli des Jahres 1879 zurück, während der jüngste sich im Monate August des vorigen Jahres abspielte. Die 37 jährige Köchin Theresia Ketterl, aus München gebürtig, war seit mehreren Jahren bei Freiherr von Buschmann bedienstet. Zu Anfang des Monats Juli vorigen Jahres unternahm v. Buschmann eine Vergnügungsreise nach Italien und überließ der Köchin die Ueberwachung der Wohnung. Am 20. August kehrte Baron Buschmann zurück und fand die Thüre seiner Wohnung versperrt. Er erkundigte sich bei den Nachbarn um den Verbleib der Köchin und erfuhr, daß dieselbe am 4. August zum letztenmal gesehen worden war. Die Polizeibehörde wurde verständigt und das Sicherheitsbureau erhob, daß Theresia Ketterl zuletzt gesehen worden sei in Gesellschaft eines Mannes im Alter von 30 bis 35 Jahren, der sie heirathen wollte. Die Köchin hatte sich gegenüber einigen Hausleuten dahin geäußert, daß sie im Begriffe sei, eine Vergnügungsreise zu unternehmen, dieselbe hatte eine goldene schwarz emailirte Damenuhr, eine goldene Kette, mehrere Ringe und Armbänder und zwei auf ihren Namen lautende Sparkassbücher im Betrage von fl. 1177.86 mitgenommen. Diese beiden Sparkassbücher sind am 6. August, also 2 Tage nach der Abreise der Ketterl, in der Sparkasse präsentirt worden und das ganze Geld behoben. Die Ketterl aber kehrte nicht wieder, sondern blieb verschwunden. Durch die eingeleiteten Erhebungen wurde die Spur jenes unbekanntes, des Mörders Schenk aufgefunden. Schenk ist dringend verdächtig außer der Ketterl auch noch die Köchin Katharina Timal und das Stubenmädchen Josephine Timal, Nichte der Ersteren, sowie eine vierte Frauensperson, die im Jnli 1879 nächst Bayerbach ermordet aufgefunden wurde und deren Namen man nicht ermitteln konnte, aus dem Leben geschafft zu haben. Schenk hatte in Wien drei verschiedene Absteigquartiere, wovon eines bei dem Maschinen-schlosser Schloßfarer war. Ein anderes benützte er nur als Absteigquartier in welchem er hin und wieder einen Tag oder eine Nacht zubrachte. So oft er jedoch dort weilte, erschien er mit irgend einer Dame, die er halb für seine Schwester, halb für seine Schwägerin oder aber für eine Bekannte ausgab. Dies waren seine Opfer, die er durch Heirathsannoncen fing. Wenn ein Mädchen auf das Heirathsgeheiß hin brieflich mit ihm anknüpfte und von zurückgelegten Ersparnissen sprach, so genigte dies für Schenk, seinen Besuch zu machen und mit Eile auf das Ziel loszusteuern. Nach einigen Wochen schon sollte in der Regel die Hochzeit sein, zuvor aber mußte er die Braut angeblich seiner auswärtigen wohnenden Familie vorstellen, bei welcher die erstere sobann bis zur Hochzeit bleiben sollte. Die Bethörten, welche immer dem Stande der Köchinnen und Stubenmädchen angehörten, mußten ihren Dienst aufkündigen, ihre Ersparnisse zusammenpacken, sich reisefertig machen und am bestimmten Tage gings fort auf Nimmerwiedersehen. In irgend einer abgelegenen Gegend verbluteten die armen Geschöpfe unter der Hand dessen, dem sie vertrauensvoll gefolgt waren in dem Wahne, an seiner Seite glücklich durchs Leben zu gehen.

London. 11. Jan. Der „Times“ wird aus Hongkong unterm 10. d. Mts. gemeldet, daß in Folge des Gesuchs der Bevölkerung von Hainan um Schutz der Angriffe der Franzosen 2000 Mann chinesischer Truppen abgedandt worden seien.

London. 11. Januar. Der „Times“ wird gemeldet, daß 5000 Rebellen das Land auf wenige Stunden Entfernung von Hartum beunruhigten. Aus Suakim wird auf Grund von Berichten glaubwürdiger Espione mitgetheilt, daß 8000 Mann von den Truppen des Mahdi, unter dem Befehl Dsmann Digma's 17 Kilometer von Suakim entfernt lagern. Man meint, daß der Feind 27 000 Mann konzentriren könne, um den Egyptern, welche

Sinkat ersetzen sollen, Widerstand zu leisten. Ein Bote von Sinkat meldet, daß Tensif nur bis zum 10. d. Mts. aushalten könne, da alsdann seine Lebensmittel erschöpft sein werden; falls keine Unterstützung komme; er werde versuchen, sich zur Küste durchzuschlagen, doch wird dies für unmöglich gehalten und das Schicksal der Garnison gilt daher für besiegelt.

Newyork. 7. Januar. Ueber den Brand der Klosterschule in Belleville Illinois sind weitere Schilderungen eingetroffen. Beim Ausbruch des Feuers, welches in einem Kamine des Erdgeschosses seinen Ursprung hatte, lagen in den Schlafsälen im vierten Stockwerke des Kostergebäudes etwa zwanzig Klosterschwestern und sechzig Schülerinnen im tiefen Schlafe. Das Feuer hatte schon die Treppe ergriffen, als der erste Feueralarm gegeben wurde. Eine entsetzliche Verwirrung entstand. Der Hausordnung gemäß waren alle Thüren der Schlafgemächer von außen verschlossen und die Schlüssel im Besitze der Oberin. Die Nonnen und die ihrer Obhut anvertrauten jungen Mädchen waren daher Gefangene und sahen sich den Weg über die Stiegen verschlossen. Die Flammen knirschten und prasselten immer deutlicher; die helle Scheine schlug zu den Fenstern empor und bei ihrem flackernden Scheine sahen die aus der Stadt herbeigeilten Personen, die bei dem Mangel an Leitern keine Hilfe leisten konnten, die armen Mädchen im bloßen Nachtkleide jammernd umherlaufen und die Nonnen bemüht, sie zu beruhigen und zu ermutigen. Das Verhängniß rückte aber unaufhaltsam näher. Die Gluth drang schon in die Zimmer ein; an den Fenstern erschienen die Gestalten der armen Mädchen und Kinder, sie stiegen jagend auf die Fensterbrüstung und sprangen dann von der gewaltigen Höhe durch Flammen und Rauch herunter. In kurzer Zeit lagen fünfzehn Menschenkörper zerschmettert als Leichen oder in Todeszuckungen auf dem harten Steinpflaster. Zwei Mädchen von Todesangst erfüllt, hielten sich an ein feineres Gefäß und schwebten so über der unheimlichen Tiefe; endlich belecten sie die Flammen; mit einem furchtbaren Aufschrei ließen sie ihren Halt fahren und lagen im nächsten Augenblicke als größtlich verstümmelte Leichen neben ihren verunglückten Schwestern! Die am Brandorte versammelte Menschenmenge war in heller Verzweiflung. Der Mangel aller Rettungsmerkmale machte es unmöglich, Hilfe zu leisten, und das Klosterthor widerstand allen Anstrengungen, es aufzuprennen. Endlich brachte man eine mächtige Eisenklinge, mit welcher das Thor eingestossen wurde. Eine Schaar beherzter Männer drang nun in das brennende Gebäude ein, eilte über eine Hintertreppe in das vierte Stockwerk, schlug mit Aexten die Thüren ein und trug nun die vom Rauch betäubten Mädchen mit eigener Lebensgefahr ins Freie. Nur vierzig Leben wurden so gerettet; außer denen, die durch den gewagten Sprung aus den Fenstern das Leben verloren hatten, verbrannten noch etwa fünfzehn Personen. Als man die Trümmer durchsuchte, fand man die Oberin und acht um sie gedrängte Kinder, von denen eins seine Arme um ihren Hals geschlungen hatte, todt und halbverbrannt vor. Von den Lehrerinnen verloren beinahe alle (achtzehn) das Leben; ihrer Haltung zollt man das höchste Lob. Die Trauer in der ganzen Stadt und ihrer Umgebung ist allgemein.

Eingekandt.

Interessante Notiz aus M. Crussius.

„Schwäbischer Chronik.“

Den 12. Januar 1514 um die dritte Stunde des Tages (Nachm. 3 Uhr) sahe man in dem Herzogthum Württemberg 3 Sonnen am Himmel, deren jegliche mit der Figur eines Blut- und Feuerrothen Schwerbts bezeichnet, und die Mittlere größer war als die beide übrige. Den 13. Janr. Nachmittags um 3 Uhr ließ sich die Sonne zu Rotweil in einer erschütterlichen Gestalt, rings um mit halben Circuln von unterschiedlichen Farben, an einem andern Tag abermalen 3 Sonnen und noch an einem andern 3 Monden sehen.

Ein Freund in der Noth.

Mühlheim a. d. Ruhr. Gelehrter Herr Brandt! Seit längerer Zeit litt ich stets an heftigem Magenleiden und gebrauche ich dieserhalb viele verordnete Mittel jedoch ohne Erfolg. Schließlich holte ich mir aus der Apotheke Ihre Schweizerpissen und nach dem Gebrauch 2 Schachteln derselben bin ich vollständig von meinem Uebel befreit. Meinem Erachtens ist es erforderlich, solche im Wiederholungsfalle im Hause zu führen und bitte ich um gefällige Zusendung noch einer Schachtel derselben. Achtungsvoll und ergebenst Wilhelm Kopphoff. Erhältlich a. M. 1 in den bekannten Apotheken.

Rebigitt gedruckt und verlegt von C. Mayer in Schorndorf.

ügen eingeschärft, daß nicht bloß die in den Strafregistern enthaltenen, sondern alle zur Zeit der Aufstellung der Rekrutierungsstammrollen überhaupt bekannten Verurtheilungen der Militärpflichtigen, und zwar auch die Vollzeitsstrafen ausnahmslos in die Rekrutierungsstammrollen aufzunehmen seien.

15. Februar 1884

sind die Stammrollen mit allen Belegen, sowie mit der gemeinderäthlichen Beurkundung über die erfolgte Prüfung der Stammrolle, sowie daß die Einträge mit der pfarramtlichen Geburtsliste übereinstimmen, und daß die öffentliche Aufforderung zur Anmeldung in Gemäßheit der Ziffer 1 des § 56 der Ersatzordnung in ortsüblicher Weise erfolgt sei, hier einzusenden.

Gleichzeitig sind auch die Rekrutierungs-Stammrollen der beiden vorhergegangenen Jahre 1883 und 1882 nach dem neuesten Stande ergänzt, vorzulegen.

Wenn ausnahmsweise Militärpflichtige noch früherer Altersklassen zur Anmeldung gekommen sind, so sind die Stammrollen der betreffenden Jahrgänge oder beglaubigte Auszüge aus denselben gleichfalls hier einzusenden.

VII. Wegen des Abschlusses der Rekrutierungs-Stammrollen werden die Ortsvorstände auf §. 45 der Ersatzordnung sowie auf Seite 53 und 54 des Ministerial-Amtsblattes von 1876 und auf die Erläuterungen Nr. 44 Punkt 4 Seite 388 der Rüdingerischen Handausgabe der Behrordnung besonders hingewiesen.

VIII. Nach Ablauf des Anmeldebtermins ist gegen die in der Gemeinde sich aufhaltenden mit der Anmeldung im Rückstand verbliebenen Militärpflichtigen (vergl. auch Kontrollordnung S. 4 Ziff. 2 Rüdinger S. 217) sofort das Strafverfahren in Gemäßheit des §. 23 Ziff. 10 der Ersatzordnung einzuleiten, wozu der Ortsvorsteher gemäß Ziff. 10 des Art. 10 des Gesetzes vom 12. August 1879 — Reg.-Bl. S. 153 — zuständig ist, und dem Oberamt hiervon Mittheilung zu machen.

IX. Etwasige Ansprüche auf Zurückstellung und Befreiung vom Militärdienst (Reklamation), hinsichtlich deren auf die §§. 30, 31 und 62 Ziff. 7 der Ersatzordnung verwiesen wird, sind den Stammrollen anzuschließen, spätestens aber im Musterungstermine geltend zu machen.

Den 15. Januar 1884. K. Oberamt. Baum.

Schorndorf.

Die K. Ortschaftsinspektorate

wollen die H. H. Lehrer anweisen, künftighin im Diarium (etwa Nr. 10, „Bemerkungen“) auch über den **Turnunterricht** Eintrag zu machen, und insbesondere etwaigen Ausfall einer Stunde unter Angabe des Grundes vorzumerken.

Den 14. Januar 1884. K. Bezirkschulinspektorat. Hoffmann.

Revier Schorndorf. Stangen- und Brennholz-Verkauf.

Montag den 28. Januar
Mittags 12 Uhr
im Lamm in Oberurbach
aus Bur, Eichenbau und Unterhanberg
Hopfenstangen: 390 I. Cl., 750 II. Cl., 300 III. Cl., 470 IV. Cl., 1130 V. Cl.
schwächere Reisstangen 1890 St., sodann
Nm. 71 buchene Scheiter, 58 do. Brügel,
23 birchene Scheiter, 8 do. Brügel, 72 eichenes, 290 sonstiges Anbruchholz. Zusammenkunft zum Vorzeigen Morgens 9 Uhr am Bärenhof.

Revier Schorndorf. Brennholz-Verkauf.

Am Samstag den 26. Januar
Vormittags 11 Uhr
im Stern in Plüderhausen
aus dem Staatswald Walkersbacherswand 4 Nm. buchene und birchene Scheiter, 21 do. Brügel, 67 Nadelholz-Scheiter, 128 dt. Brügel, 35 Nm. eichenes, 192 sonstiges Anbruchholz, 2990 Wellen auf Haufen. Zusammenkunft zum Vorzeigen Morgens 8 Uhr im Schlag.

Revier Schorndorf. Reisig-Verkauf.

Montag den 21. d. Mts.
aus Walkersbacherswand: 75 Loose umherliegendes Reisig mit vielen tann.
Stängeln, aus Vogelbaurebene 17 Loose gem. Reisig. Zum Vorzeigen Vorm. 11 Uhr bei der Stecherhütt, zum Verkauf Nachm. 1 Uhr in Weitmars.

Revier Schorndorf. Reisig-Verkauf.

Dienstag den 22. I. M.
aus Straß, Saufang und Eichenbau gemischtes Reisig auf Haufen mit ca. 3800 Wellen. Zum Vorzeigen um 12 Uhr bei der Ragenbronnshütte und beim Steinbruch in Straß. Verkauf um 2 Uhr Nachm. in Efelshalde.

Revier Adelberg. Stamm- und Brennholz-Verkauf.

Am Freitag den 25. Januar
Vormittags 10 Uhr
im Köhle in Baiereck
aus dem Staatswald Fliegenhof u. Bedenkopf: 5 Bau-Eichen mit 4 Nm., Nm: 6 eichenes Küsterholz, 191 buchene Scheiter, 111 do. Brügel, 1 birchene Scheiter, 3 do. Brügel, 146 eichenes, 351 buchenes, 20 birchene Ausschußholz, sodann aus Halbenhäule 45 Nm. eichenes Ausschußholz. Zusammenkunft zum Vorzeigen Morgens 8 Uhr im Fliegenhof auf dem Fliegenhof-Sträßchen.

Miedelsbach. Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Konkursmasse des Gottlieb Noos, Weingärtners in Miedelsbach bringe ich in Vollziehung des Beschlusses der Gläubigerversammlung vom heutigen am **Dienstag den 22. d. Mts.** Vormittags 11 Uhr im Rathszimmer zu Miedelsbach gegen baare Bezahlung aus freier Hand im Wege des öffentl. Aufstreichs zum Verkauf: Gebäude und Garten. Nr. 30. 44 qm zweistödiges Wohnhaus

und die Hälfte an 1 a 22 qm Hofraum dabei, Brand-Verf.-Anschl. 1012 M mit Parz. 158. 2 a 91 qm Gras- und Baumgarten am Haus, vornen im Ort gelegen. Anschlag 650 M. Mecker.

Parz. 589. 8 a 24 qm im Niederfeld ob der Straße 200 M
Parz. 1341. 5 a 56 qm in der Hauben 60 M
Parz. 1405. 3 a 78 qm in der Arbeitsflinge 80 M
Parz. 1105. 7 a 51 qm hinter der Hauben 100 M
Parz. 1774/1. 7 a 67 qm in der Arbeitsflinge 110 M
Parz. 354 u. 355. 4 a 94 qm Baumgut im Hasenholz 110 M Weinberg.

Parz. 1697. 4 a 91 qm in der Hasenflinge 110 M
Parz. 1756. 5 a 10 qm in den Häulen 60 M
Parz. 1759. 11 a 43 qm allda 150 M
Parz. 875/1 u. 2. 8 a 79 qm Ländchen in den Erlenwiesen 200 M
Parz. 904. 7 a 95 qm in den Hanfwiesen

angekauft zu 280 M Weiter werden an demselben Tage von **Morgens 8 Uhr** an in dem Noos'schen Wohnhause gegen Baarzahlung im öffentl. Aufstreich zum Verkauf gebracht:

Bücher, 1 Unterbett, Bettüberzüge, 21 Ellen abwergen und reuften Tuch, Küchengeschirr, Faß- u. Wandgeschirr, worunter 2 Fäßchen, Kellernstände und Treizuber, Allerlei Hausrath, Feld- und Handgeschirr, 1 Handwägel, ca. 150 Ltr. Obstmoß, 5 Simri schwarzes u. weißes Mehl, 3 1/2 Sri. Weischorn, 1 Sri. Erbsen, ca. 8 Ctr. Kartoffeln, 10 Ctr. Rüben, 20 Ctr. Heu u. Dohnd, 40 Bund Stroh, 10 Stück Pappelbreiter. Siezu lade ich Kaufsliebhaber mit dem

Bemerken ein, daß für die Liegenschaftskaufschillinge tüchtige Birgen zu stellen sind. Schorndorf, den 12. Janr. 1884. Konkursverwalter Gerichtsnotar Gaupp.

Revier Hohengehren. Wegbauafford.

Der Bau des III. und V. Looses des Nonnenbergwegs mit 1455 m wird am **Mittwoch den 23. Januar** Vorm. 10 Uhr im Hirsch zu Hohengehren im Abstreich vergeben. Zusammenkunft zum Vorzeigen der Strecke Vorm. 9 Uhr in der Gartenwiese am Ende des neuen Weges. K. Revieramt. Keller.

Schorndorf. Wegen Erbauung des Nischenbachwegs wird die Benützung des Wegs durch die Allmandstüchlen bis auf Weiteres verboten und ist der sog. „Viehtriebweg“ zu befahren. Den 16. Januar 1884. Stadtschultheißenamt. Fritz.

Schorndorf. In Folge Ministerial-Erlasses vom 4. Dezember 1883 sind schon im Laufe des Monats Januar die ersten Einleitungen zu treffen um das Reichsgesetz vom 15. Juni 1883 betr. die Krankenversicherung der Arbeiter ins Leben einzuführen und die zur Durchführung des gesetzlichen Krankenversicherungszwangs dienenden Einrichtungen rechtzeitig herzustellen. Die sämmtlichen Arbeitgeber (Fabrikanten, Gewerbetreibende, Kaufleute, Landwirthe) erhalten einen Fragebogen, welcher richtig und vollständig zu beantworten und innerhalb 6 Tagen unterzeichnet auf die Stadtschultheißenamts-Canzlei zurückzugeben ist. Den 14. Januar 1884. Gemeinderath. Vorstand Fritz.

Schorndorf. Dem Antrage der Erben des verstorbenen **Christian Friedrich Eichenbraun** gemäß, kommen die zu dessen Nachlassmasse gehörigen 2 Grundstücke nemlich 31 a 87 qm Acker unter dem Galgenberg Waisengerichtl.-Anschl. 500 M 15 a 81 qm Weinberg im Frauenberg Waisenger.-Anschl. 450 M am nächsten **Montag den 21. d. Mts.** Nachmittags 2 Uhr auf dem hiesigen Rathhause im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Den 16. Januar 1884. Rathschreiberei. Fritz.

Schorndorf. Pappelholz-Verkauf.

Freitag den 18. d. Mts. Mittags 1 Uhr werden an der Straße nach Urbach 14 Haufen Pappelholz verkauft von der Stadtpflege.

DG. Löwen.

Baltmannsweiler. Oberamts Schorndorf. Stationen Reichenbach-Winterbach. Submission von Gerberinde

aus dem abgeholzten Gemeindewald Bäumischberg an der Schorndorf-Eßlinger Straße, zusammen geschägt zu ca. 500 Zentner.

Offerte auf diese Rinde dem Zentner nach ohn Unterschied ob Grob-, Kaittel- oder Glanz-Rinde sind bis **Montag den 4. Februar 1884** Nachmittags 3 Uhr dem Schultheißenamt versiegelt, und außen als solche bezeichnet, einzureichen. Die Eröffnung und Entscheidung über den Zuschlag findet sofort statt. Da im Wald nur noch die Eichen stehen, kann die Rinde jeberzeit gut besichtigt werden. Zu weiterer Auskunft ist bereit Den 7. Januar 1884. Schultheiß Wühl.

Nächsten **Samstag den 19. d. Mts.** Vormittags 10-11 Uhr wird auf dem Rathhause in Baltmannsweiler im Zwangsversteigerungswege durch den Gerichtsvollzieher verkauft: 1 Kub, schwarz, 6-7jährig, trüchtig, 1 Kub, Rothschädel, 4jährig, trüchtig, 1 Kub, Schwarzblau, 4-5jährig, und 1 einsp. Kuhwagen mit eisernen Achsen. Siezu werden die Kaufsliebhaber eingeladen. Den 16. Januar 1884. Gerichtsvollzieher Moser.

Schorndorf. Von Vaseline-Präparaten

in **Lederfett** und wasserdichtem **Schuhfett** wurde mir der Allein-Verkauf für hiesigen Bezirk übertragen und empfehle ich dieses vorzügliche Fabrikat, welches auch zum Einsetzen von Hanfschläuchen sehr geeignet, in Meschbüchsen à 20, 40 und 65 S zu gest. Abnahme. **Carl Arnold.**

Meine obere Wohnung

habe ich bis Georgi zu vermieten. Metzger **Fischer.** **Kost- und Schlafgänger** werden angenommen bei Obigem.

Eine Kuh verkauft im Auftrag **Friedr. Eisenbraun** Höllgasse.

Bestes Strickgarn und Webgarn

billigt bei **G. F. Schmid jr.,** neue Straße. Schorndorf. Es wird in eine Haushaltung **eine tüchtige Person** gesucht von der Stadt ober vom Lande und kann bei gutem Lohn sogleich eintreten. Bei wem? sagt die Redaktion. **800 Mark** hat sogleich auszuleihen. Wer? sagt die Redaktion.

Wachmannschaft

ist in Folge wichtiger Besprechung heute **Donnerstag den 17. Janr.** bei Metzger **Reiß** freundlichst eingeladen. Zahlreiches Erscheinen erwünscht. **Der Obmann.**

Fast verschenkt.

Das von der Massaverwaltung der salzten, großen Vereinigten Britaniasilber-Fabrik übernommene Nischenlager wird wegen eingegangenen großen Zahlungsverpflichtungen und baldigster Räumung der Lokalitäten **um 75 Prozent** unter dem Erzeugungspreise verkauft, daher also:

Fast verschenkt.

Für nur 15 Mark (Jage 15 Reichsmark) also kann die Hälfte des Wertes vom bloßen Arbeitslohn erhält Jedermann nachstehendes äußerst pracht- und effektvolles Britaniasilber-Speisefervice, welches früher sogar in en gros Preise **60 Mark** kostete, aus dem feinsten, gediegensten Britaniasilber, welches das einzige Metall ist, das ewig weiß bleibt und von dem ächten Silber selbst nach Jahren nicht zu unterscheiden ist und wird für das Weißbleiben der Beklede garantiert. 6 Stück Britaniasilber Tafelmesser mit echt engl. Stahlklingen, 6 Stück Britaniasilber Gabeln feinste Qualität, 6 Stück Britaniasilber Speiselöffel schwerster Qualität, 6 Stück Britaniasilber Caffelöffel massive Qualität, 6 Stück Britaniasilber Theelöffel feinste Qualität, 1 Stück Britaniasilber Suppen-schöpfer superfein, schwer, 1 Stück Britaniasilber Milchschöpfer groß, massiv, 6 Stück große, massive Britaniasilber Dessertlöffel, auch als Kinderlöffel zu benützen, 2 Stück Britaniasilber Tafellenkter, prachtwoll, auf's solideste gearbeitet,

40 Stück, welche eine Zerbe für die feinste Tafel bilden und kostet Alles zusammen **nur fünfzehn Mark.**

Geehrte Aufträge werden gegen Nachnahme (Postvorschuß) oder vorherige Geldeinsendung, so lange der Vorrath reicht, effectuirt durch das Vereinigte Britaniasilber-Fabrik-Depot **J. SILBERBERG**

Wien Stadt, Fleischmarkt 16. NB. Tausende Anerkennungs-schreiben höchster Herrschaften über die vorzügliche Qualität unserer Artikel sind in unserem Besize, die wir leider wegen Raumbeschränkung hier nicht veröffentlichen können, und liegen selbe zur gest. Einsicht in unserem Depot auf.

Es wird ersucht, um Täuschungen zu verhüten, die Adresse genau anzugeben. '24

Wetzlinsweilerhof. Gemeinde Buhlbrunn. **Hofgut-Verkauf.**

Unterzeichneter ist gesonnen, wegen Auswanderung sein Hofgut aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe besteht in einem zweistöckigen Wohnhaus nebst Scheuer, Stallung und Wagenhütte unter einem Dach, ein freistehendes Wasch- und Backhaus mit eingerichteter Branntweinbrennerei, 17 Morgen Garten, Acker und Wiesen mit vielen tragbaren Obstbäumen. Dasselbe kommt am

Montag den 21. Januar auf dem Rathhaus in Buhlbrunn zum öffentlichen Aufstreich, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden. Auswärtige mit beglaubigten Vermögenszeugnissen versehen.
Johannes Rube, Bauer.

Untertürkheim.
Unterzeichneter sucht sogleich einen **tüchtigen Weinbergknecht**, sowie ein fleißiges **Mädchen**. Eintritt sofort.
Chr. Engler, Weingärtner,
Karlsstraße No. 15.

Einen kleineren **Kochofen** im Zimmer heizbar, verkauft billig.
Fr. Lenz, Vorstadt.

Schlechter Appetit ist in der Regel die erste Folge von Magenleiden und Unterleibsstörungen. Gegen alle diese Beschwerden hat sich die **Schrader'sche Weisse Lebens-Essenz** als vorzüglich bewährt und sich dadurch in vielen Familien einen dauernden Platz als Hausmittel gesichert. Apoth. **Jul. Schrader, Feuerbach.** Per Flac. 1 M. vorrätig in den bekannten Depots.

Grumbach.
Verwandten und Bekannten gebe ich die schmerzliche Nachricht, daß mein lieber Gatte
Wilh. Gottl. Fischer,
Kaufmann
nach kurzem Krankenlager unerwartet schnell verstorben ist.
Die Beerdigung findet Freitag den 18. Januar Mittags 1 Uhr statt.
Die trauernde Gattin mit ihrem Sohne.

Es ist ein $\frac{1}{4}$ jähriger **Dachshund** (ächte Raze) zu verkaufen.
Von wem? sagt die Redaktion.

Geschichtliche Notizen über die Kirche zu Schorndorf. Mitgetheilt von R.

Durch den am 400jährigen Geburtstag Luthers, also am 10. November vor. J. hier gegründeten Kirchenbauverein wurde auch in weiteren Kreisen ein lebhafteres Interesse für unsere Kirche angeregt. Es dürften deshalb die in den folgenden Zeilen gegebenen Mittheilungen über dieselbe Vielen nicht unerwünscht sein.

Sie sind genommen aus des Martin Crusius (M. Krauß) weil. Prof. der lateinischen und griechischen Sprache in Tübingen „Schwäbischer Chronik, worinnen zu finden ist, was sich von Erschaffung der Welt bis auf das Jahr 1596 in Schwaben zugetragen hat“ u. f. w.

Daß Crusius in seinem Buche die Chronik Schorndorfs mit besonderer Vorliebe und Ausführlichkeit behandelt, hat seinen Grund darin, daß sein Vater eine zeitlang Pfarrer im benachbarten Steinberg war, und er also selber auch mehrmals nach Schorndorf kam.

Der erste Kirchbau scheint im Jahr 1297 stattgefunden zu haben, denn so berichtet Crusius bei den Begebenheiten dieses Jahrs:

„Im dritten Jahr Pabst Bonifacii VIII. wurde Kraft der Unterschrift von 15 Erz- und Bischöffen von denen aufserlegten Bußen (wenn andert der Bischoff, in dessen Sprengel die Kirch gehört, daren bewilligt) von denen Tod Sünden 40 Tag, und von denen lästlichen ein Jahr Ablass ertheilet, allen denjenigen, welche an denen höchsten u. anderen Festen in die zu Ehren derer Heiligen Basilidis, Cyrini, Naboris, Nazarii u. Celsi gewidmete Kirche zu Schorndorf mit wahrer Buße und nachdeme sie gebekht kommen und alda die Meß oder eine Predigt anhören oder den Priester, so das Hochwürdige zu einem Kranken trägt, auf dem hin- oder her- Weg begleiten, oder zu der Kirche Richter, Kleider, Hirtathen oder andere Nothwendigkeiten anschaffen oder auch in ihren Testamenten etwas zu Unterhaltung dieser Kirche stiften, oder auch zu Ehren der S. Mariä, wenn man nach dem Completorio*) das Zeichen mit der Glocken gibt, den Englischen Gruß aus frommen Herzen dreymal sprechen wurden. So heißt es in dieser Urkund.“

Eine mit der Zeit nöthig gewordene Renovation der anfänglich aus Holz gebauten Kirche ist im J. 1477 vorgenommen worden. Crusius berichtet darüber Folgendes:

„Zu Schorndorf ist a. 1477 die Pfarr-Kirche, wie sie noch (a. 1596) steht, erbaut, und 12 Jahre vorher das Geld zu dem Bau derselben eingesammelt worden, wie aus folgendem Diplomate zu ersehen: Guilielmus, Bischoff zu Osnen, Alans, Tit. S. Praxobis, Benharbus Tit. S. Sabinä, etc. Cardinäle, wünschen allen und jeden, die unsere gegenwärtige Schrift sehen und lesen werden, immerwährendes Heil in dem Herrn. Wann das Volk Israel, welches unter dem Schatten des Gesetzes oft an den Ort kam, den Gott erwählt hatte, um alda sein Gebet und Gottesdienst zu verrichten, seine Gelübden und Gaben in großer Menge dargebracht, so ist das Christen-Volk, denen die Gnade und die Leutseligkeit des Seylandes erschienen, desto mehr verbunden, die

Kirchen, in welchen Christus zu Tilgung unserer sündlicher Verderbnus geopfert wird, täglich mit gebührenden Ehren zu besuchen, und seine Gaben mit aller Lauterkeit darzubringen, je gewisser die Sachen selbst seynd, die wir erfahren und sehen, als die dunkeln Bilder und Schatten. Da nun, (wie uns ohnelängst durch den Ehrwürdigen M. Albrecht Gruenbach, Rector der Pfarrkirche zu Schorndorf, hinterbracht worden,) die Pfarrkirche der Heiligen Basilidis, Naboris, Cyrini u. Nazarii im Städtlein Schorndorf, Constanzer Biscthums in ihren Gebauen, Glocken und andern Kirchen-Zierathen einen grossen Abgang und Mangel leidet; und zu Reparation der jetzt gemeldten Stücke die Güter und Einkünften dieser Kirche nicht zureichen, sodann eine milde u. gutherzige Beysteuer von denen glaubigen Christen hierzu nothwendig erfordert wird: so gedenken wir in zuversichtlichem Vertrauen auf die Barmherzigkeit des allmächtigen Gottes, wie auch auf die Autorität u. Gewalt seiner Heil. Apostel, Petri und Pauli, allen und jeden wahrhaftig Bußfertigen, beyderley Geschlechts, welche zu solchem Bau hülfliche Handreichung thun werden, an allen Fest- und Feiertagen etc. 100 Tag von den ihnen aufgelegten Bußen in dem Herrn gnädigt nachzulassen etc.
A. 1465 zu Rom, den 25. Mai am Samstag.
(Fortf. folgt.)

Tages-Begebenheiten.

Die Maschinenfabrik **Ehlingen** hat nun die Konzession zu einer Zahnradbahn von Stuttgart nach Degerloch erhalten so daß deren Herstellung nichts mehr im Wege steht. Die Anfertigung des Fahrmaterials ist bereits in Arbeit.

An der Hand amtlichen Materials werden die Verluste des Krieges 1870/71 französischer Seits auf 656,093 Mann und auf über 12 Milliarden Franks angegeben.

Washington, 10. Januar. In Folge von Gewaltthaten welche die Weißen an Indianern verübt haben, ist in Peru wieder ein Indianerkrieg ausgebrochen. Während des Krieges zwischen Chili und Peru wurden in kaum zwei Monaten 1500 Indianer getödet. Dadurch u. durch die harte Behandlung seitens der Peruaner zur Verzeßlung getrieben, erhoben sich die Indianer zu einem Verzeßlungskriege, der von ihnen mit furchtbarer Grausamkeit geführt wird. In der Gegend von Huancayo haben sie bereits an Hunderten von Weißen die schrecklichsten Gewaltthatigkeiten verübt. Männer und Jünglinge wurden vor den Augen ihrer Angehörigen zu Tode gemartert, die Frauen geschändet und mit den Kindern nackt in die Gefangenschaft abgeführt. Viele Bauernhöfe sind eingäschert und die blühenden Anlagen zerstört. General Iglecias hat eine bedeutende Truppenmacht abgeschickt, um dieser Bewegung unter den Indianern, die allgemein zu werden droht, ein Ende zu machen. (Das ist der Fluß der bösen That, daß sie fortzuegend nur Böses muß gebären. Schiller.)

Aus **Philadelphia** meldet man der „Times“, daß in Meadville, Pennsylvanien, das Opernhaus und anstoßende Gebäude abgebrannt sind. Der Schaden wird auf 250,000 Doll. geschätzt.

Redigirt gedruckt und verlegt von C. Mayer in Schorndorf.

Schorndorfer Anzeiger.

Amtsblatt

für den
Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Trägerlohn viertel. 9 S.
Insertionspreis:
die dreispaltige Zeile ober
deren Raum 10 S.

№ 9. Samstag den 19. Januar **1884.**

Bekanntmachungen.

W i l b b a d . Aufnahme in das Armenbad.

Die Gesuche um Aufnahme in das Armenbad, (Katharinenstift) in Wilbbad sind spätestens bis 1. März d. J. durch Vermittlung der K. Oberämter, welche die Vorlagen hinsichtlich ihrer Vorkonformität zu prüfen gebeten werden, portofrei an die K. Badverwaltung in Wilbbad einzureichen.

Diese Gesuche sind zu belegen:
1) mit einem gemeinberäthlichen, oberamtlich beglaubigten Zeugnisse, welches zu enthalten hat:

- a) den vollständigen Namen und Wohnort, das Alter und Gewerbe des Bittstellers,
- b) dessen Prädikat, erstandene Strafen, Vermögens- und Erwerbverhältnisse,
- c) eine Nachweisung darüber, daß die zur Unterstützung verpflichteten Gemeinde- und Stiftungskassen den Bittsteller für den Gebrauch der Badekur nicht oder nicht vollständig unterstützen können,
- d) eine Erklärung, daß die unterstützungspflichtige Armenbehörde Sicherheit leiste für die Deckung derjenigen Kosten, welche nicht vom Katharinenstift bezahlt werden, z. B. für Her- und Heimreise, für längeren Aufenthalt, für Sterbefall u. f. w.

Da diese gemeinberäthlichen Zeugnisse sehr häufig nicht vorkonformität ausgefüllt wurden und deshalb zur Ergänzung — oft wiederholt — zurückgeschickt werden mußten, so hat die Kgl. Badverwaltung 1881 ein Formular für gemeinberäthliche Zeugnisse ausgefertigt. Bis jetzt war dasselbe nur von der W. Kohlhammer'schen Druckerei aus Stuttgart zu beziehen.

Sodann ist das Gesuch zu belegen:
2) mit einem genauen ärztlichen Krankenbericht und nicht mit einem gewöhnlichen sog. Zeugnisse. Und zwar:

- a) hat derselbe nicht nur eine möglichst eingehende Anamnese, sondern auch über Entstehung und Verlauf der

vorliegenden Erkrankung, sowie über die seitherige Behandlung und den gegenwärtigen Zustand des Kranken die zur möglichst richtigen Beurtheilung des Falles nöthigen Einzelheiten alle genau zu enthalten;
b) auch darf derselbe in allen den Fällen, die nicht zum gefehmäßigen Behandlungsgebiet eines niederen Wundarztes gehören, nicht von einem solchen, sondern muß von einem approbirten Arzte, bezw. höheren Wundarzte unterzeichnet sein.

Die Bittsteller haben die nach vorausgegangener höherer Entschließung erfolgende Einberufung durch die Badverwaltung abzuwarten.

Wer sich früher in Wilbbad einfanden würde, könnte nur gegen Bezahlung der Tage die Bäder gebrauchen und hätte in Ermanglung der erforderlichen Mittel zum Aufenthalt in Wilbbad die Zurücklieferung in die Heimath zu gewärtigen.

Es wird besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die Dauer des Aufenthalts im Katharinenstift bei den einzelnen Kranken ganz davon abhängt, ob die in den Zeugnissen angegebenen Verhältnisse mit dem Thatbestande bei dem nachfolgenden Erscheinen der Kranken übereinstimmend gefunden werden. Genaue Ausstellung, namentlich der ärztlichen Krankenberichte, ist daher nothwendig und im eigenen Interesse der Kranken gelegen.

Von den Gemeindebehörden wird mit aller Bestimmtheit erwartet, daß sie Leuten, welche nicht zu den unbemittelten gehören, oder solchen, von welchen eine Befähigung der Kurgäste zu befürchten wäre, keine Zeugnisse ausstellen.

Die K. Oberämter werden ersucht, gegenwärtige Bekanntmachung mit dem Anfügen in die Bezirksblätter einrücken zu lassen, daß Gesuche, welche nach dem 10. März einkommen, auch wenn sie die oben bezeichneten Notizen enthalten, nur ausnahmsweise und bloß in besonders dringenden Fällen, solche aber, welche die oben bezeichneten Nachweise nicht enthalten, überhaupt nicht mehr berücksichtigt werden.

Den 15. Januar 1884.

K. Bad-Verwaltung.

Revier Schorndorf.
Reisig-Verkauf
auf dem Stock
aus Köden- wiese, Schüssel- breher und Dur
Dienstag den 22. d. Mts. Nachm. 2 Uhr in Eßelsalben.

Revier Welzheim.
Reisig-Verkäufe.
Je um 9 Uhr an Laub- und Nadel- reisig:
1) **Mittwoch den 23. Januar** aus Borerer Gaisgurgel, Hinterer Brenngelren, Hintere Drehlade, Glashau, Wolfsgarten und Birken- schlägle 90 Loofe.

Zusammenkunft in Worb. Gaisgurgel.
2) **Donnerstag den 24. Januar** in der Linde in Klaffenbach aus Mittleres und Oberes Burgholz und Mittlere Gläserwand 49 Loofe.

Schorndorf.
Reis-Verkauf.
Am **Dienstag den 22. Januar** werden im Spitalwald Fliegenhof buchene Reisachhäfen verkauft, geschätzt zu 2000 Wellen. Zusammenkunft um 10 Uhr auf dem Fliegenhofsträßle beim Kellerbrückle.
Stadtförster Fischer.

Schorndorf.
Stadt- und Amtsschaden, Bürger- und Wohnsteuer, das pro Martini verfallene Stückes- und Pachtgeld Einzug betreffend.
Mittwoch den 23. ds. Mts. wird obige 10 Monat verfallene Steuer, und das pro Martini verfallene Stückes- und Pachtgeld auf dem Rathhaus eingezogen von der
Stadtpflege.

Schorndorf.
In dem Zeitraum von 3 Monaten mußten in hiesiger Kirche 101 zerbrochene Fensterscheiben, die nach gemachten Erhebungen meist durch Kinder eingeworfen wurden, ergänzt werden, daher an die Eltern die dringende Aufforderung ergeht, ihre Kinder in dieser Richtung besser zu beaufsichtigen, damit sie nicht zum Ersatz des von Letzteren angerichteten Schadens angehalten werden müssen. Zugleich sieht man sich, da die Gottesdienste häufig durch Lärm und Geschrei besonders jüngerer Kinder gestört werden, zu der Ermahnung veranlaßt, daß den Kindern der Aufenthalt in der Nähe der Kirche während aller gottesdienstlichen Zeiten von Hause aus untersagt werde.
Kirchen-Convent.

Nächsten **Montag** Mittags 2 Uhr wird der **Pfarr** auf 4 und 3 Nacht in 4 Abtheilungen auf dem Rathhaus verkauft von der
Stadtpflege.

Schraders Spikwegertisch-Saft
Flac. 50 Pf., 1 M. u. 1 M. 50 Pf.

*) Anm. Completorium ist bei den Katholiken der Gottesdienst, der an Sonn- und Festtagen Abends um 5 Uhr gehalten wird.